

N i e d e r s c h r i f t
über die 4. ordentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26. Februar 2020 im Blauen Saal des Kulturzentrums, Märkischer Platz 3 in Rathenow

Beginn: 16:15 Uhr
Ende: 18:25 Uhr

Bürgermeister: entschuldigt

Vorsitzender: Corrado Gursch

**Fraktion der DIE LINKE/
Die PARTEI:** Elfie Balzer, Marcel Böttger, Karin Dietze, Daniel Golze,
Diana Golze, Karl-Reinhold Granzow, Christian Rieck,
Frederike Timme

Fraktion der CDU: Wolfram Bleis, Ron Brüggemann, Andreas Gensicke, Jörg Ra-
kow, Olaf Thonke

**Fraktion der SPD/
Bündnis 90/Die Grünen:** Dr. Thomas Baumgardt, Dr. Heinz-Walter Knackmuß,
Hartmut Rubach, Vogeler Jürgen

**Fraktion der FDP/
Freie Wähler RN:** Klaus Reimann, Horst Schwenzer

Fraktion der AfD: Dr. Uwe Hendrich, Ralf Maasch, Dirk Przedwojewski, Dana
Steinicke, Ingo Wilimzig

fraktionslos: -

nicht teilgenommen: Ronald Seeger, Jean-Luc Meier, Michel Müller, Karsten Ziehm

Teilnehmer der
Stadtverwaltung: Jörg Zietemann, Alexander Goldmann, Matthias Remus

Niederschrift: Martina Herrmann als Protokollantin

weitere Teilnehmer: Mitarbeiter der Stadtverwaltung, Rathenower Bürger und Ver-
treter der Presse

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Herr Gursch eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit der SVV mit 24 stimmberechtigten Mitgliedern fest. Im Anschluss spricht er nachträgliche Geburtstagswünsche an die Mitglieder der SVV aus.

2. Beschluss über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung der SVV vom 11.12.2019 – öffentlicher Teil

Eine Einwendung von Herrn Dr. Uwe Hendrich liegt vor, in der er erklärt, dass er beim Tagesordnungspunkt 6 falsch zitiert wurde. Die Überprüfung des Sitzungsdienstes ist erfolgt. Der Wortbeitrag von Herrn Dr. Hendrich wird wie folgt geändert:

Herr Dr. Hendrich möchte wissen, ob es zukünftig einen weiteren Parkplatz an der Ladesäule in Semlin geben wird, da zurzeit nur einer vorhanden ist und ob das Bezahlsystem noch einmal überarbeitet wird.

Die geänderte Niederschrift des öffentlichen Teils vom 11.12.2019 wurde einstimmig bestätigt.

3. Bestätigung der Tagesordnung und/oder Änderungsanträge

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung der SVV vom 11.12.2019 – öffentlicher Teil
3. Bestätigung der Tagesordnung und/oder Änderungsanträge
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Behandlung von Anfragen oder Anträgen
7. Bericht über die überörtliche Prüfung Personalentwicklung in den Kernverwaltungen der Kommunen des Landkreises Havelland
8. Teilbericht über die überörtliche Prüfung Personalentwicklung in der Kernverwaltung der Stadt Rathenow

9. Beschlüsse
 - 9.1 DS 021/20 1. Änderung des Konzeptes für ein Bürgerbudget der Stadt Rathenow
 - 9.2 DS 002/20 Haushaltssatzung der Stadt Rathenow für das Haushaltsjahr 2020
 - 9.3 DS 018/20 Jahresrechnung der Stadt Rathenow für das Haushaltsjahr 2016
 - 9.4 DS 019/20 Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016
 - 9.5 DS 013/20 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Rathenow
 - 9.6 DS 014/20 Änderung der Einwohnerbeteiligungssatzung der Stadt Rathenow
 - 9.7 DS 007/20 Mitgliedschaft Fachverband Jugendsozialarbeit Brandenburg
 - 9.8 DS 131/19 Stadtumbaustrategie 2030^{plus}
 - 9.9 DS 003/20 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Rathenow im Jahr 2020
 - 9.10 DS 006/20 Bebauungsplan "Semliner Straße" Plannummer 067
Hier: Auslegungsbeschluss
 - 9.11 DS 009/20 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Plan Nr. 023a "Altstadtinsel Große Burg-/Baderstraße"
 1. Änderung: Errichtung von jeweils einem Einfamilienhaus in der Baderstraße 19 und 20

- 9.12 DS 015/20 Ergänzung der Jagdnutzungsvorschrift der Stadt Rathenow
- 9.13 DS 022/20 Planung für Neubau der Jederitzer Brücke
- 9.14 DS 024/20 Einwendungen der Stadt Rathenow im Planfeststellungsverfahren B 102n/ Ortsumfahrung Premnitz
- 9.15 DS 017/20 Lehrter Stammbahn - Forcierung des Ausbaus für den Wirtschafts- und Wohnstandort Havelland erforderlich

nichtöffentlicher Teil

- 10. Beschluss über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung der SVV vom 11.12.2019 – nichtöffentlicher Teil
- 11. Bericht des Bürgermeisters
- 12. Behandlung von Anfragen oder Anträgen

- 13. Beschlüsse
 - 13.1 DS 016/20 Vergabe von entgeltlichen Begehungsscheinen für das Jagdjahr 2020/21
 - 13.2 DS 005/20 Grundstücksverkauf Meisenweg, Rathenow, Flur 43, Flurstück 99/47
 - 13.3 DS 008/20 Grundstücksverkauf Rathenower Straße, Gemarkung Böhne, Flur 4, Flurstück 162 tlw.
 - 13.4 DS 010/20 Grundstücksverkauf, Gemarkung Rathenow, Flur 22, Flst. 161/7 tlw.
 - 13.5 DS 011/20 Bestellung eines Erbbaurechtes, Gemarkung Rathenow, Flur 34, Flurstücke 17, 18, 19/1, 20, 22 und 23
 - 13.6 DS 012/20 Grundstücksverkauf, Gemarkung Rathenow, Flur 26, Flurstück 389/2 tlw.
 - 13.7 DS 020/20 Ausübung eines Wiederkaufsrechtes Fehrbelliner Straße 20-21 Gemarkung Rathenow, Flur 22, Flst. 180 und 358
 - 13.8 DS 023/20 Beschlussänderung - Bestellung eines Erbbaurechtes, Gemarkung Rathenow, Flur 26, Flurstücke 387, 388/1 und 389/2 tlw.
- 14. Schließung der Sitzung

4. Bericht des Bürgermeisters

Herr Zietemann als stellvertretender Bürgermeister spricht Herrn Seeger Genesungswünsche aus und informiert über die bevorstehenden Termine.

Ab dem 20.02.2020 startete das Projekt „Fridays for Forest“ im Rathenower Stadforst und läuft bis Ende März. 25.000 Kiefern, 10.000 Buchen und 3.000 Douglasien sollen gepflanzt werden. Bei Interesse kann sich jeder an Herrn Querfurth wenden.

Am 26.02.2020 fand die Eröffnung der Kita „Wirbelwind“ statt. Der Träger ist die IKW. Des Weiteren findet die Schlüsselübergabe des RCC um 19:00 Uhr im Schwedendamm statt.

Am 27.02.2020 wird Herr Bleis um 18:00 Uhr einen Vortrag in Böhne anlässlich des 650-jährigen Jubiläums halten.

Der Frühjahrsputz findet am 28.03.2020 um 10:00 Uhr statt. Der Treffpunkt ist an der Uferpromenade hinter dem REWE-Parkplatz.

Die Frühlingsgalerie mit dem Töpfermarkt wird vom 04.04. bis 05.04.2020 auf dem Märkischen Platz stattfinden.

Seit dem 19.02.2020 wurde das neue Kitagesetz mit einer Vereinfachung des Finanzierungssystems im Jahr 2023 eingeführt. Die Landesregierung hat jedoch nicht über konkrete Zeitpläne informiert. Die weiteren Veranstaltungen zu diesem Thema müssen abgewartet werden. Zum Stichtag 01.02.2020 sind 624 Kinder im Vorschulalter und 655 Kinder im Schulalter.

Weiterhin gibt Herr Zietemann bekannt, dass es Beschwerden über die Bearbeitungszeiten im Standesamt gab. Vor allem bei der Beurkundung der Geburten von Kindern ausländischer Eltern. Dabei kam es in den letzten Monaten zu längeren Verzögerungen. Hintergrund ist die Umsetzung einer Verordnung der Landesregierung. Danach sind die Standesämter verpflichtet alle derartigen Beurkunden bei der Standesamtsaufsicht des Landkreises zur Prüfung vorzulegen. Das Standesamt muss die gesetzlichen Regelungen einhalten.

Herr Zietemann informiert über den Haushalt 2020 der zur heutigen Abstimmung auf der Tagesordnung ist. Er dankt allen Mitarbeitern der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit bei der Erstellung des Haushaltsplanes.

In diesem Jahr besteht die Städtepartnerschaft zwischen Rendsburg und Rathenow 30 Jahre. Aus diesem Grund hat der Bürgermeister der Stadt Rendsburg eingeladen. Mitarbeiter der Verwaltung werden vom 27.08. bis 31.08.2020 in Rendsburg sein. Die Stadtverordneten haben bereits die Anfrage für die Fahrt erhalten.

Herr Zietemann teilt mit, dass im Rechtsstreit zum Thema Körgraben die Stadt Rathenow in der zweiten Instanz erfolgreich war. Der Bescheid vom Landkreis Havelland, in dem steht, dass die Stadt Rathenow sämtliche Kosten mit Ausnahme von 50.000 € tragen soll, wird aufgehoben.

Das Gericht deutete in der Verhandlung an, dass die Stadt nur 1/3 der Kosten tragen sollte. Der Landkreis Havelland wird einen neuen Bescheid mit der entsprechenden Summe erlassen.

Herr Thonke nimmt an der Sitzung teil

25 Mitglieder

Herr Rubach merkt an, dass im letzten AFR bereits über die Kitasatzung gesprochen wurde.

5. Einwohnerfragestunde

Herr Gliege dankt der Verwaltung, dass sein Anliegen in Semlin zur Parksituation in der Erdlaake bereits durch Begehungen des Bauamtes geprüft wurde. Dennoch hat er die Information erhalten, dass die Stadt nicht zuständig ist, da es sich um eine Privatstraße handelt. Er fragt, warum er keine schriftlichen Antworten erhielt nachdem er sein Anliegen an die Verwaltung geleitet hat. Er selbst hat sich mehrmals in der Verwaltung gemeldet, um nach dem Bearbeitungsstand zu fragen. Niemand konnte ihm dazu eine Antwort geben.

Herr Zietemann erklärt, dass jeder eine Eingangsbestätigung von der Verwaltung erhält, dass seine Anfrage eingegangen und bearbeitet wird. Er wird sich mit dem zuständigen Amtsleiter diesbezüglich in Verbindung setzen.

Herr Rentmeister stellt fest, dass zum Thema der Beschlussvorlage 024/20, welche heute auf der Tagesordnung steht, keine öffentliche Bürgerbefragung stattfand und fragt nach dem Grund. Er sagt weiter, dass die Anlage zur Drucksache mit den Einwendungen sehr spät versendet wurde. Weiterhin wurde diese Begründung in keinem Ausschuss im Vorfeld behandelt.

In den Einwendungen wird die DIN des Schallschutzes im Städtebau nicht berücksichtigt. Es werden keine weiteren Maßnahmen dazu gefordert. Weiterhin fragt er, warum der Knotenpunkt in Heidefeld aufgelistet ist. Er möchte wissen, ob es ein Verkehrskonzept dazu gibt. Die Ampelregelung an diesem Knotenpunkt ist veraltet, besser wäre es Kreisverkehre zu bauen, um den Verkehr flüssiger zu gestalten.

Er fragt die Stadtverordneten, ob es einer Fraktion möglich ist, einen Änderungsantrag zur DS 024/20 zu stellen, um den Punkt 3 in der Einwendung zu streichen.

Herr Zietemann sagt, dass die Fragen beim entsprechenden Tagesordnungspunkt beantwortet werden können. Weiterhin sagt er, dass die Einwendungen mit dem Bürgermeister abgeprochen werden sollten. Durch seine Erkrankung konnten die Unterlagen nicht rechtzeitig besprochen werden und mussten nachgereicht werden.

6. Behandlung von Anfragen oder Anträgen

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

7. Bericht über die überörtliche Prüfung Personalentwicklung in den Kernverwaltungen der Kommunen des Landkreises Havelland

Herr Zietemann gibt an, dass im AFR der Bericht ausführlich vorgestellt wurde. Er sagt, dass am Anfang des Jahres 2019 eine Prüfung durch den Landkreis erfolgte. Im Ergebnis gab es einige Hinweise, welche im Personalentwicklungsplan aufgenommen und berücksichtigt werden, wie z.B. die Vereinbarung hinsichtlich der Kostenrückerstattung durch den Arbeitnehmer, die zunächst an einer Qualifizierungsmaßnahme teilgenommen und dann frühzeitig aus dem Betrieb ausscheiden. Diese Regelungen wurden bereits in den Verträgen der Arbeitnehmer aufgenommen.

8. Teilbericht über die überörtliche Prüfung Personalentwicklung in der Kernverwaltung der Stadt Rathenow

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

9. Beschlüsse

9.1 DS 021/20 1. Änderung des Konzeptes für ein Bürgerbudget der Stadt Rathenow

Herr Goldmann gibt an, dass einige Änderungen notwendig sind. Die Altersgrenze wurde verändert. Es können Einwohner/innen ab 14 Jahren an der Bewertung und Abstimmung teilnehmen. Weiterhin kann die Bewertung auch schriftlich in der Verwaltung erfolgen. Am 16.03.2020 startet das Bürgerbudget 2021 mit der Einreichung und Unterstützung von Vorschlägen.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte 1. Änderung des Konzeptes für ein Bürgerbudget der Stadt Rathenow.

Abstimmungsergebnis: 25 Ja-, 0 Nein- Stimmen, 0 Enthaltungen

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 25 anwesend.

Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 021/20 ohne Änderungen einstimmig zugestimmt.

9.2 DS 002/20 Haushaltssatzung der Stadt Rathenow für das Haushaltsjahr 2020

Herr Goldmann fasst die Kernaussagen zusammen und sagt, dass mit einem Gesamtüberschuss von 160.700,00 € geplant wird. Es ist kein Haushaltssicherungskonzept notwendig. Im Finanzergebnis sind 847.000,00 € als freie Finanzmasse ausgewiesen. Weiterhin erhält die Stadt Fördermittel vom Bund und Land in Höhe von 2 Mio. € und

investive Schlüsselzuweisungen in Höhe von 1,045 Mio. €. Zudem sind weitere Grundstücksverkäufe in Höhe von 456.000,00 € geplant.

Zusammengefasst steht diese Summe für die Investitionen und Schuldentilgung zur Verfügung. Diese Summe wird aber nicht ausreichen. Aus diesem Grund ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 750.000,00 €.

Die Jahresabschlüsse aus 2016 wurden vom Rechnungsprüfungsamt bestätigt und liegen heute zur Beschlussfassung vor.

Die Investitionsfähigkeit ist gering. Die Stadt ist stark von Fördermitteln abhängig. Geplant sind z.B. der Bau der Hinterarchen, der Jederitzer Brücke, die Sanierung der Grundschulen „Geschwister Scholl“ und „Otto Seeger“, der Digitalpakt der Schulen und die Digitalisierung der Verwaltung.

Die Haushaltssatzung ist genehmigungspflichtig und wird der Kommunalaufsicht nach Beschlussfassung zur Prüfung vorgelegt.

Frau Golze verlässt die Sitzung

24 Mitglieder

Herr Gensicke gibt an, dass noch Fragen vom gestrigen AFR offen sind und fragt, ob die Anschaffung eines Ratsinformationssystems im Haushaltsplan eingeplant wurde und wie der aktuelle Stand ist.

Herr Zietemann sagt, dass ein Ratsinformationssystem nicht im Haushalt für 2020 eingeplant ist. Es wird geprüft, ob die Anschaffung aus den Haushaltsresten zum Jahresende bezahlt werden kann. Der Anschaffungspreis liegt zwischen 5.000 € bis 10.000 €. Als erstes wird die Erstellung der Rathenower Website ausgeschrieben. Dazu wird zurzeit ein entsprechendes Leistungsverzeichnis erstellt.

Im Anschluss soll die Ausschreibung zum Ratsinformationssystem folgen.

Herr Golze merkt an, dass es zwei führende Anbieter für ein Ratsinformationssystem gibt. Bei einer finanziellen Einschätzung von 5.000 € bis 10.000 € fragt er warum die Anschaffung so lange dauert. Zum jetzigen Zeitpunkt könnten bereits die Schnittstellen vorbereitet werden.

Herr Zietemann entgegnet, dass mehr als zwei Anbieter ein Ratsinformationssystem anbieten. Die Vergabeart ist noch nicht festgelegt. Eine Ausschreibung mit detailliertem Leistungsverzeichnis zu erstellen ist ein längerer Werdegang, der Zeit in Anspruch nimmt. Die Zielstellung ist Ende 2020 und die Vorbereitungen dazu werden getroffen.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Rathenow für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-, 0 Nein- Stimmen, 3 Enthaltungen

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 24 anwesend.

Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 002/20 ohne Änderungen einstimmig zugestimmt.

9.3 DS 018/20 Jahresrechnung der Stadt Rathenow für das Haushaltsjahr 2016

Herr Rieck verlässt die Sitzung

23 Mitglieder

Herr Goldmann informiert über einen Schreibfehler auf der Seite 6 Nr. 1. Die korrekte Summe lautet 302.000,00 €. Des Weiteren muss es auf Seite 12 im letzten Absatz KomHKV statt BbgKVerf heißen.

Weiterhin sagt er, dass zur Zeit an der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 gearbeitet wird. Im April wird sie dem RPA zur Prüfung vorgelegt. Die Zielsetzung ist, dass

die Jahresrechnung aus 2017 in der Stadtverordnetenversammlung am 20.08.2020 behandelt werden soll.

Herr Rieck nimmt an der Sitzung teil

24 Mitglieder

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über den geprüften Jahresabschluss 2016 der Stadt Rathenow gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf).

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-, 0 Nein- Stimmen, 1 Enthaltung

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 24 anwesend.

Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 018/20 ohne Änderungen einstimmig zugestimmt.

9.4 DS 019/20 Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung erteilt dem Bürgermeister der Stadt Rathenow entsprechend § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Entlastung für das Haushaltsjahr 2016.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-, 0 Nein- Stimmen, 1 Enthaltung

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 24 anwesend.

Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 019/20 ohne Änderungen einstimmig zugestimmt.

9.5 DS 013/20 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Rathenow

Herr Zietemann erklärt, dass mit der Änderung der Brandenburgischen Kommunalverfassung ein neuer Paragraph 18 a eingefügt wurde, in dem die Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen im Land Brandenburg geregelt wird. Zudem wurde die Einwohnerbefragung in den Paragraphen 13 der Kommunalverfassung aufgenommen. Aus diesem Grund wurde die Änderungssatzung zur Hauptsatzung erarbeitet.

Herr Golze gibt an, dass die Fraktion DIE LINKE/ Die PARTEI jeweils einen Änderungsantrag zur Drucksache 013/20 und 014/20 eingebracht hat und begründet beide Anträge. Er sagt, dass der Punkt „Einwohneranfragen“ in die Hauptsatzung aufgenommen werden soll. Daraus folgt eine Änderung in der Einwohnerbeteiligungssatzung. Den Einwohnern/innen soll das Recht eingeräumt werden, direkte Anfragen an den Bürgermeister zu stellen und innerhalb von vier Wochen eine schriftliche Antwort zu erhalten. Andernfalls ist eine Zwischennachricht mit der voraussichtlichen Dauer der Bearbeitung zu übermitteln. Weiterhin wird der letzte Satz im § 2 durch folgende Formulierung ersetzt: „In der Regel sind die Fragen in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu beantworten“.

Herr Dr. Hendrich sagt, dass die Einwohneranfragen bereits im Verwaltungsrecht geregelt sind, aber die Fraktion dennoch dem Antrag zustimmt.

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE/ Die PARTEI: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Änderung: In Artikel 1 § 3 Abs. 1 der 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung wird der Punkt "b) Einwohneranfragen" eingefügt. Der bisherige Punkt b) wird "c) Einwohnerversammlungen", der bisherige Punkt c) wird "d) Einwohnerbefragungen".

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-, 0 Nein- Stimmen, 0 Enthaltungen

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 24 anwesend. Damit wurde dem Änderungsantrag einstimmig zugestimmt.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Rathenow.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-, 0 Nein- Stimmen, 0 Enthaltungen

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 24 anwesend. Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 013/20 mit Änderungen einstimmig zugestimmt.

9.6 DS 014/20 Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Rathenow.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE/ Die PARTEI: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Änderungen: In § 2 wird der Titel geändert:
§ 2 Einwohnerfragestunde der Stadtverordnetenversammlung und Einwohneranfragen.

Die in § 2 bestehende Regelung wird zu Absatz 1. In diesem Absatz 1 wird der letzte Satz durch folgende Formulierung ersetzt: „In der Regel sind die Fragen in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu beantworten.“

In § 2 Abs. 2 wird wie folgt eingefügt:

"Betroffene Einwohner sind berechtigt, außerhalb der Stadtverordnetenversammlung in Gemeindeangelegenheiten schriftlich Fragen an den Bürgermeister zu stellen (Einwohneranfrage)".

An den § 2 Abs. 2 wird ein Absatz 3 angefügt:

„Die Einwohneranfragen und die in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung nicht beantworteten Fragen sind innerhalb von 4 Wochen schriftlich zu beantworten. Anderenfalls ist eine Zwischennachricht mit der voraussichtlichen Dauer der Bearbeitung zu übermitteln“.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-, 0 Nein- Stimmen, 0 Enthaltungen

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 24 anwesend. Damit wurde dem Änderungsantrag einstimmig zugestimmt.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die Änderung der Satzung über die förmliche Einwohnerbeteiligung in der Stadt Rathenow.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-, 0 Nein- Stimmen, 0 Enthaltungen

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 24 anwesend. Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 014/20 mit Änderungen einstimmig zugestimmt.

9.7 DS 007/20 Mitgliedschaft Fachverband Jugendsozialarbeit Brandenburg

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, dass die Stadt Rathenow zum nächstmöglichen Zeitpunkt Mitglied im Fachverband Jugendsozialarbeit Brandenburg wird.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-, 0 Nein- Stimmen, 0 Enthaltungen

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 24 anwesend.

Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 007/20 ohne Änderungen einstimmig zugestimmt.

9.8 DS 131/19 Stadtumbaustrategie 2030plus

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt im Rahmen der Fortführung des Stadtumbaus in der Stadt Rathenow die Stadtumbaustrategie 2030plus in Form des Endberichtes vom Oktober 2019.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-, 0 Nein- Stimmen, 0 Enthaltungen

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 24 anwesend.

Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 131/19 ohne Änderungen einstimmig zugestimmt.

9.9 DS 003/20 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Rathenow im Jahr 2020

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Rathenow im Jahr 2020.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-, 0 Nein- Stimmen, 0 Enthaltungen

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 24 anwesend.

Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 003/20 ohne Änderungen einstimmig zugestimmt.

9.10 DS 006/20 Bebauungsplan "Semliner Straße" Plannummer 067 Hier: Auslegungsbeschluss

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Auslegung des Bebauungsplanes "Semliner Straße" Pl.Nr. 067 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-, 0 Nein- Stimmen, 0 Enthaltungen

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 24 anwesend.

Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 003/20 ohne Änderungen einstimmig zugestimmt.

9.11 DS 009/20 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Plan Nr. 023a "Altstadtinsel Große Burg - /Baderstraße" 1. Änderung Errichtung von jeweils einem Einfamilienhaus in der Baderstraße 19 und 20

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, der Befreiung nach § 31 BauGB von der textlichen Festsetzung des B - Planes Nr. 23a "Altstadtinsel Große Burg-/ Baderstraße" 1. Änderung zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung eines Einfamilienhauses jeweils auf den Flurstücken 172 und 173 zu erteilen.

a) Festsetzung § 2 Pkt 3.4: Firste der Hauptgebäude sind entsprechend der Längsachse des Gebäudes anzuordnen.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-, 0 Nein- Stimmen, 1 Enthaltung

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 24 anwesend.

Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 009/20 ohne Änderungen einstimmig zugestimmt.

9.12 DS 015/20 Jagdnutzungsvorschrift der Stadt Rathenow Ergänzung Anlage 6 - Verwendung der Erlegungsprämie für Schwarzwild

Herr Querfurth informiert über die Probleme der Schwarzwildpopulationen. Er sagt, dass mit der Ergänzung der Jagdnutzungsvorschrift ein Anreiz zum Abschuss von Schwarzwild geschaffen werden soll. Eine Vergütung wird nur an den Jagdpächter gezahlt, somit an die Stadt. Die ausgezahlte Prämie wird anteilig auf die Jagderlaubnisscheininhaber umgelegt. Es werden nur Jäger berücksichtigt, welche mindestens fünf Stücken Schwarzwild im Jagdjahr erlegt haben. Somit wird die Prämie mit der Jahresgebühr des entgeltlichen Jagderlaubnisses des Folgejahres verrechnet.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die Ergänzung der Jagdnutzungsvorschrift der Stadt Rathenow um Anlage 6 - Verwendung der Erlegungsprämie für Schwarzwild.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-, 0 Nein- Stimmen, 0 Enthaltungen

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 24 anwesend.

Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 015/20 ohne Änderungen einstimmig zugestimmt.

9.13 DS 022/20 Planung für Neubau der Jederitzer Brücke

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, die Grundlagen für den Neubau der Jederitzer Brücke und eine Kostenschätzung für die Planung bis zum Herbst 2020 zu ermitteln.

Herr Rubach sagt, dass die Frist im Beschlussvorschlag zu ungenau formuliert ist und bittet um die Korrektur von „Herbst 2020“ in „01.10.2020“. Er erklärt, dass die Jederitzer Brücke wichtig für die Verkehrsregelung der Innenstadt ist. Im Haushalt ist keine Summe dafür eingestellt. Es müssen weitere Beteiligte befragt werden, u.a. das Wasser- und Schifffahrtsamt und einzelne Anwohner. Der Beschluss soll zunächst ein Auftrag an den Bürgermeister zur Prüfung der Kosten sein. Es erfordert zudem weitere Abstimmungen in den Ausschüssen, wie AFR, ASV und AKO.

Herr Schwenzer merkt an, dass im Zuge der Brückensanierung über weitere Maßnahmen zur Sanierung der Jederitzer Straße nachgedacht werden sollte.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, die Grundlagen für den Neubau der Jederitzer Brücke und eine Kostenschätzung für die Planung bis zum 01.10.2020 zu ermitteln.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-, 0 Nein- Stimmen, 0 Enthaltungen

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 24 anwesend.

Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 022/20 mit Änderungen einstimmig zugestimmt.

9.14 DS 024/20 Einwendungen der Stadt Rathenow im Planfeststellungsverfahren B 102n/ Ortsumfahrung Premnitz

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die in der Anlage beschriebenen Hinweise und Einwendungen im Planfeststellungsverfahren B102n/ Ortsumfahrung Premnitz vorzubringen.

Herr Remus erklärt, dass sich die beigefügte Stellungnahme aus den internen Einwendungen der Verwaltung ergibt. Es wurde sich dabei nicht auf die rechtlichen Vorschriften gestützt und der grundsätzliche Bedarf nicht in Frage gestellt. Denn der Bau der Umgehungsstraße ist ein wesentlicher Bestandteil der Verkehrsanschließung der Stadt Rathenow.

Es wurden viele Einwendungen und Unterschriftenlisten von den Einwohnern aus Rathenow Süd eingereicht. Bis zum 05.03.2020 können noch Einwendungen angebracht werden.

Herr Remus gibt an, dass die Stellungnahme in der Fraktionssitzung stichpunktartig vorgestellt wurde. Die angeführten Einwendungen sind noch nicht festgelegt und können verändert werden.

Herr Granzow führt an, dass die Bürger eine Einwohnerversammlung gefordert haben, diese aber nicht stattfand. Aus seiner Sicht, wäre es die Pflicht der Verwaltung gewesen, da eine Auslegung nicht ausreicht. In einer Versammlung hätten wichtige und bewegende Gründe und Fragen angeführt werden können. Er wünscht sich in Zukunft eine andere Herangehensweise.

Die BI-Grundwasser hat mehrere Mängel aufgedeckt, u.a. die Verlegung des Abflusses des Wolzensees und der Rohre wo keine Unterhaltung stattfindet, Teile des Gewerbegebietes werden abgeschnitten und die Firmen und Bürger müssen dann den Grünauer Fenn nutzen. Zudem muss der Schallschutz beachtet werden.

Weiterhin sagt Herr Granzow, dass er dreimal in der Verwaltung nach der Anlage gefragt hat und diese erst gestern um 15 Uhr im Briefkasten war.

Des Weiteren fordert er eine Diskussion mit den Anwohnern zu führen.

Herr Böttger fordert, dass noch weitere Einwendungen in die Stellungnahme aufgenommen werden, wie den Bau einer Ampelanlage oder eines Kreisverkehrs und die Thematisierung des Schallschutzes. Weiterhin fragt er, ob eine zeitliche Verschiebung des Projektes möglich ist und ob es ggf. Vorteile hat.

Herr Remus betont, dass der erweiterte Schallschutz mit aufgenommen werden kann. Gleiches gilt für die Entscheidung einer Ampelanlage oder von Kreisverkehren.

Herr Golze bittet um eine 5-minütige Pause.

Dem Antrag wird stattgegeben.

Es folgt eine 5-minütige Pause

Herr Rubach beantragt folgende Punkte in die Einwendungen aufzunehmen. Zum einen die Anbindung über zwei Kreisverkehre zu realisieren und zum anderen die Aufnahme des zusätzlichen Schallschutzes.

Herr Bleis gibt an, dass bereits im Bauausschuss über die Einwendungen gesprochen wurde. Weiter sagt er, dass auch die Vorteile bedacht und besprochen werden müssen. Die Lebensqualität kann durch den Bau der Ortsumfahrung auch für einige Bürger gesteigert werden.

Herr Dr. Hendrich sagt, dass alle gesetzlichen Immissionsschutzvorschriften berücksichtigt wurden. Er weist darauf hin, dass auch die Frage der Kostenübernahme nicht geklärt ist, wenn die Stadt weitere Maßnahmen fordert, als gesetzlich geregelt ist.

Herr Böttger bittet darum, dass die Aufgabenstellung und die Gründe für den Bau der Ortsumfahrung aus 2010 an das Protokoll angeführt werden.

Herr Remus merkt an, dass eine mögliche Finanzierung nicht geklärt ist. Wichtig ist, dass die Forderungen beim Landesamt eingereicht werden.

Es gibt seit vielen Jahren politische Forderungen die Ortsumfahrung aus verschiedenen Gründen zu bauen. Es folgte ein jahrelanger Stillstand. Die vorliegenden Verkehrszahlen deuten auf den konkreten Bedarf der Straße hin. Die Gründe sind im Planfeststellungsverfahren aufgeführt. Den Planungsauftrag hat der Landesbetrieb Straßenwesen erteilt.

Herr Gensicke stimmt der Aufnahme des verstärkten Lärmschutzes und den Bau der Kreisverkehre zu. Er bittet um die einzelne Abstimmung der beiden Punkte. Weiterhin sagt er, dass die Anbindung in Heidefeld/ Grünauer Fenn aus wirtschaftlicher Sicht von Vorteil ist. Die Abgabe der persönlichen Einwendungen ist jederzeit möglich.

Herr Gursch erteilt nach der Zustimmung aller Stadtverordneten Herrn Rentmeister Rede-recht.

Herr Rentmeister betont, dass er keine nachvollziehbare Berechnungsgrundlage für die Umsetzung des Schallschutzes sieht. Zudem hat er selbst seine Einwendungen bei der Stadt eingereicht.

Herr Gursch lässt über die Aufnahme des Schallschutzes in die Einwendungen der Stadt abstimmen.

Antrag der SPD Fraktion: Aufnahme des Schallschutzes in die Einwendungen der Stadt Rathenow im Planfeststellungsverfahren B 102n/ Ortsumfahrung Premnitz.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-, 0 Nein- Stimmen, 3 Enthaltungen

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 24 anwesend.

Damit wurde die Aufnahme des Schallschutzes einstimmig zugestimmt.

Herr Gursch lässt über die Aufnahme des Baus zweier Kreisverkehre in die Einwendungen der Stadt abstimmen.

Antrag der SPD Fraktion: Aufnahme des Baus zweier Kreisverkehre in die Einwendungen der Stadt Rathenow im Planfeststellungsverfahren B 102/n Ortsumfahrung Premnitz.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-, 6 Nein- Stimmen, 1 Enthaltung

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 24 anwesend.

Damit wurde die Aufnahme des Baus von zwei Kreisverkehren mehrheitlich zugestimmt.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die in der Anlage beschriebenen Hinweise und Einwendungen im Planfeststellungsverfahren B102n/ Ortsumfahrung Premnitz vorzubringen.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-, 0 Nein- Stimmen, 3 Enthaltungen

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 24 anwesend.

Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 024/20 mit Änderungen einstimmig zugestimmt.

Herr Böttger verlässt die Sitzung

23 Mitglieder

9.15 DS 017/20 Lehrter Stammbahn-Forcierung des Ausbaus für den Wirtschafts- und Wohnstandort Havelland erforderlich

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss: 1. Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung befürworten und fordern ein Festhalten an den Plänen des Bundes für den Ausbau der Lehrter Stammbahn und eine bessere, zumindest halbstündige Vertaktung des Regionalexpressverkehrs zwischen Rathenow und Berlin, um die im aktuellen Bundesverkehrsplan formulierten übergeordneten Ziele, wie Verbesserung der Mobilität im Personenverkehr, Reduktion von Schadstoffen und Treibhausgasen sowie die Verbesserung der Lebensqualität in Regionen; hier insbesondere im strukturschwächeren Westhavelland erreichen zu können.

2. Die Landesregierung wird gebeten, alles zu unternehmen, um eine bessere und häufigere Anbindung der Gemeinden im Landkreis Havelland entlang der Linie RE 4 an die Metropole Berlin noch vor 2034 zu erreichen. Es ist ebenfalls zu prüfen, ob sich eine Taktverdichtung in pendlerstarken Zeiten bereits im Rahmen der Neuausschreibung der Verkehrsleistungen 2026 oder früher realisieren lässt.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Beschluss dem Ministerpräsidenten und dem Minister für Infrastruktur und Landesplanung zur Kenntnis zu geben.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Landrat des Landkreises Havelland und den Anrainergemeinden das weitere Vorgehen abzustimmen und der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 29. April 2020 über die Ergebnisse zu berichten.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-, 0 Nein- Stimmen, 0 Enthaltungen

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 23 anwesend.

Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 017/20 ohne Änderungen einstimmig zugestimmt.

Herr Böttger nimmt an der Sitzung teil

24 Mitglieder

Der öffentliche Teil der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung ist um 18:10 Uhr beendet. Die Öffentlichkeit wird gebeten, den Sitzungssaal zu verlassen. Der nichtöffentliche Teil schließt sich unmittelbar an.

Einwendungen gegen den Wortlaut der Niederschrift des öffentlichen Teils der SVV sind an den Vorsitzenden der SVV zu richten.

Corrado Gursch
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung